



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



UWG
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann



CDU
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst
– Im Hause –

31. Juli 2021

Gemeinsamer Antrag gemäß §13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG stellen folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen Neustadt (WVGN) auf den Prüfstand zu stellen.

- 1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Rechtsposition sowie die Realisierung möglicher Schritte der Stadt Neustadt a. Rbge gegenüber dem WVGN als zweitgrößte Mitgliedskommune gutachterlich durch eine auf öffentliches Recht spezialisierte und renommierte Anwaltskanzlei kurzfristig prüfen zu lassen, die Ergebnisse darzustellen und dem Rat zur Kenntnis zu geben. Der Verwaltung soll für das Rechtsgutachten ein Betrag von bis zu 50.000,-€ zur Verfügung gestellt werden.**
- 2) Die Stadt Neustadt lehnt das Neubauvorhaben und Neubaaumsetzungsschritte des WVGN in Millionenhöhe in Frielingen solange ab, bis weitere Kosten- und Synergiepotenziale in Variantenuntersuchungen eruiert worden sind, sowie das Rechtsgutachten vorliegt.**
- 3) Das Beteiligungscontrolling wird ermächtigt ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen, um einerseits die Vorteilhaftigkeit und den Schaden durch die Mitgliedschaft im WVGN bewerten zu lassen und andererseits die potenziellen Auswirkungen der finanziellen Ausstattung und der WVGN Geschäftspolitik auf die Beteiligung, auch vor dem Hintergrund potenzieller Nachschusrisiken für die Stadt Neustadt prüfen zu lassen.**
- 4) Der Rat der Stadt Neustadt bittet die Gremienvertreter der Stadt Neustadt im Vorstand und im Betriebsausschuss des WVGN um zeitnahe, regelmäßige und ausführliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen und Gesamtsituation des WVGN, inkl. der Preisentwicklung und Gewährleistung der Preisstabilität in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Synergie- und Kostensenkungsprojektes der Consultingunternehmens Fichtner AG des WVGN,**

der LeineNetz, der Stadtwerke Neustadt und Garbsen sowie der Stadtwerke Wunstorf.

Begründung

Die Überprüfung der Rechtsposition der Stadt Neustadt a. Rbge basiert darauf, dass aus Sicht der Stadt Neustadt die Vorteilhaftigkeit durch die Mitgliedschaft im WVGW als Real- und Bodenverband weiterhin gegeben ist.

Die Stadt Neustadt stellt die Vorteilhaftigkeit der Aufgabenübertragung der Wasserversorgung auf den WVGW in Frage. Dies begründet sich unter anderem durch strategische Entscheidungen, die die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit nicht erkennen lassen. Dies betrifft sowohl das Neubauvorhaben ohne kostengünstigere Variantenprüfung als auch die Eilbedürftigkeit von Entscheidungen vor dem Vorliegen der Ergebnisse des Beratungsunternehmens Fichtner Consulting AG zu Kosten- und Synergiepotenzialen.

Die Politik des „Faktenschaffens“ im WVGW wird seitens der Stadt Neustadt in den WVGW – Gremien aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit kritisch gesehen. Die Überprüfung der Rechtsposition umfasst die Möglichkeit der Einflussnahme im WVGW und auch des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge auf den WVGW.

Das Neubauvorhaben in Millionenhöhe kommt aus mehreren Punkten zur Unzeit. Die Bürger in Neustadt können nicht nachvollziehen, dass der WVGW sich sein millionenschweres „Wasserschlosschen“ auf Kosten der Bürger baut. Die Wasserpreise des WVGW sind an 9-ter Stelle in Niedersachsen, so das Landeskartellamt. Ein Wasserpreis-Überprüfungsverfahren ist normaler Weise die Folge. Der WVGW ist finanziell unter ausgestattet und wäre ein Konkursfall, wenn der WVGW durch die Monopolstellung nicht regelmäßig die Wasserpreise auf Kosten der Neustädter Bürger erhöhen könnte.

Es ist derzeit nicht erkennbar, wie der WVGW sowohl Wasserpreisstabilität, Versorgungssicherheit bei den kommenden Investitionen in Anlagen zur Wasseraufbereitung und des Netzes sowie die Anforderungen an die steigende Wasserqualität bewältigen kann.

Die Vorteilhaftigkeit der Mitgliedschaft der Stadt Neustadt im WVGW und der versorgten Neustädter Bürger wird seitens der Antrags-Fraktionen umfassend in Frage gestellt.

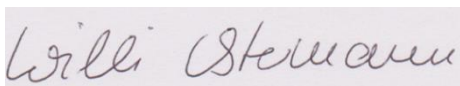
Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender



Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender



Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender